

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

14. Dezember 2017, 18.00 Uhr

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 14. Dezember 2017, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Heribert PROKOP und Kurt
HOFFER, Erich Christian RUDOLF
die Gemeinderäte, Mag. Manuela Henrich, Kurt Kolb, Angelika
Wille, Nicole Holzinger, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer
ab 18.25 Uhr, Andreas Rottensteiner, Roman Walzl, Günter Bader
Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 17 (19)

VP - der Stadtrat Franz RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Thomas Büchinger, Joseph
Miedl ab 18.40 Uhr, Brigitta Zauner und Gertraud Fürst 6 (7)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH ab 19.53 Uhr
die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerald Wolf und Thomas
Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA, Stefan-
Georg Scheiblauber, Andreas Kronfellner 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Kurt Wölfl, Mag. Danja Wanner, GR Jürgen Schrönkhammer
bis 18.25 Uhr

VP GR Joseph Miedl bis 18.40 Uhr

FPÖ STR Gerhard Ullrich bis 19.53 Uhr

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird
dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19.45 Uhr, begrüßt die
Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die
ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
Antrag,
die Tagesordnungspunkte **32 bis 33** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vom Gemeinderatsklub der FPÖ drei Dringlichkeitsanträge und von „Wir in Berndorf“- VP Berndorf ein Dringlichkeitsantrag abgegeben wurde:

Der Antrag a) wird von Frau GR Christa Kratochwil verlesen:

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Berndorf
2560 Berndorf
Kislingerplatz 1-4

Antragsteller: Freiheitlicher Klub des Gemeinderats der Stadtgemeinde Berndorf

Gemäß § 46 Abs.3 der NÖGO stellen wir folgenden

Antrag

und bitten um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2017

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge folgendes beschließen:

Auf Grund der überdurchschnittlichen hoher Anzahl an Wohnungssuchenden und um
Transparenz gegenüber der Bevölkerung zu zeigen, ist es notwendig, einen „Beirat für Wohnungsangelegenheiten“ zu installieren, der sich mit folgenden Agenden beschäftigt

Evaluierung der Wohnvergaberichtlinien

Erarbeitung von zeitgemäßen Wohnvergaberichtlinien

Wohnungsvergabe: Vorbereitung und Empfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung

Um eine objektive Wohnungsvergabe zu gewährleisten, soll dieser Beirat mit mindestens einer Person jeder Fraktion besetzt sein.

Begründung des Antrags:

Da es derzeit keine einheitliche Vergaberichtlinien gibt und Transparenz in Wohnungsangelegenheiten für den Bürger sehr wichtig ist.

STR Gerhard Ullrich e.h.
GR Thomas Sames e.h.

GR Christa Kratochwil e.h.
GR Gerald Wolf e.h.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: **3 Mandatäre (FPÖ)**

Gegen die Dringlichkeit: **24 Mandatäre (SPÖ, ÖVP, UBV)**

Der Antrag b) wird von Frau GR Christa Kratochwil verlesen:

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Berndorf
2560 Berndorf
Kislingerplatz 1-4

Antragsteller: Freiheitlicher Klub des Gemeinderats der Stadtgemeinde
Berndorf
Gem.§ 46 Abs.3 der NÖGO stellen wir folgenden

Antrag

Aufwandsentschädigungszahlung für Wahlleiter/ Beisitzer/ Ersatzbeisitzer/Wahlzeugen/Ersatzwahlzeugen/Wahlbeobachter bei allen Wahlen.

Auf Grund verschiedener Entlohnung: Sollte sich Berndorf entschließen, die Entschädigung – verbunden mit Schulungspflicht zwischen **40 und 70** Euro zu bezahlen, da es immer schwieriger wurde, Wahlbeisitzer zu finden.

Sehr unterschiedlich begegnet man dem Thema in **Niederösterreich**. "Eine Wurstsemmel und ein Coca Cola" war dort als Antwort ebenso zu hören wie "25 Euro und eine Jause". Letzteres gilt laut Auskunft aus dem Rathaus für Wiener Neustadt. In St. Pölten werden hingegen zwölf Euro pro anwesender Stunde bezahlt, teilte ein Rathaussprecher mit.

Klagenfurt zahlt den Beisitzern rund **50** Euro.

Graz bietet Beisitzern das "Zuckerl" der Überzahlung: Sie bekommen **70** Euro. Als Aufwandsentschädigung erhalten Beisitzer in **Wien** seit 2010 je **45** Euro – davor waren es **30** Euro.

**Aufwandsentschädigung gilt nicht für Mitglieder des Gemeinderats
Begründung des Antrags:**

Auf Grund sinkender Anzahl oben genannter Personen, sinkender Bereitschaft, sowie auch hoher Zeitaufwand besagter Personen, stellen wir den Antrag zur Entschädigung dieser.

STR Gerhard Ullrich e.h.
GR Thomas Sames e.h.

GR Christa Kratochwil e.h.
GR Gerald Wolf e.h.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: **3 Mandatare (FPÖ)**

Gegen die Dringlichkeit: **24 Mandatare (SPÖ, ÖVP, UBV)**

Der Antrag soll an den Finanzausschuss ergehen.

Der Antrag c) wird von Frau GR Christa Kratochwil verlesen:

An den
Bürgermeister der
Stadtgemeinde Berndorf
2560 Berndorf
Kislingerplatz 1-4

Antragsteller: Freiheitlicher Klub des Gemeinderats der Stadtgemeinde Berndorf

Gem. § 46 Abs.3 der NÖGO stellen wir folgenden

Antrag

und bitten um Ergänzung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge folgendes beschließen:

Auf Grund der überdurchschnittlichen hohen Verunsicherung der Gemeindebürger (Bevölkerung), ist es notwendig,
dass das Pflanzengift Glyphosat weiterhin in unserer Gemeinde nicht zur Verwendung zugelassen wird

Begründung des Antrags:

Da es derzeit eine Mehrheit in der EU gibt, aber richtige und ehrliche Transparenz in Sachen Glyphosat fehlt, ist es für den Bürger sehr wichtig eine einheitliche Meinung der Berndorfer Gemeindevertretung zu ha

Zusatzklärung Umweltgemeinderat Richard Schrenk

STR Gerhard Ullrich e.h.
GR Thomas Sames e.h.

GR Christa Kratochwil e.h.
GR Gerald Wolf e.h.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: **2 Mandatäre (FPÖ),**

1 Enthaltung: **GR Kratochwil - FPÖ**

Gegen die Dringlichkeit: **24 Mandatäre (SPÖ, ÖVP, UBV)**

Der Antrag „Wir in Berndorf“ – VP Berndorf wird von STR Franz Rumpler
verlesen:

WIR IN BERNDORF

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Berndorf
z.H. Herrn Bürgermeister Hermann Kozlik

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung stellt die Gemeinderatsfraktion
„Wir in Berndorf“ – VP Berndorf folgenden Dringlichkeitsantrag:

Sachverhalt

Der Nationalrat hat am 3.7.2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress
abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch
haben die Experten die Finanzierung in Frage gestellt.

Die nur vage Kostenabgeltung für Länder aber vor allem für Gemeinden stellt
keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar.

Mit den in Aussicht gestellten Ausgleichsbeiträgen werden die Kosten für die
Gemeinden und Länder leider bei weitem nicht abgedeckt.

Begründung der Dringlichkeit

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten für die Gemeinden,
die so schnell wie möglich, abgewendet werden sollten.

Wir fordern vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die
Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden und damit
auch die Stadtgemeinde entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer
vollständigen Erhebung der tatsächlichen zu erwartenden Mehrkosten schon
ab 1.1.2018.

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung (14.12.2017) beschließen:

„Die Resolution für die vollständige Gegenfinanzierung der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Kosten.“

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wir in Berndorf – VP Berndorf
STR Franz Rumpler e.h.

Der Bürgermeister stellt den

A n t r a g,

über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: **EINTIMMIG**

Der Antrag soll unter Punkt 10a) behandelt werden.

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

- 3) Beschlussfassung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2017
- 4) Beschlussfassung über den Voranschlag 2018

Bgm. Hermann Kozlik

- 5) Beschlussfassung über die Verleihung von Silbernen Ehrennadeln
- 6) Beschlussfassung über eine Vereinbarung für den Verkauf von Grundstücken in der KG Berndorf III mit einer Bebauungsverpflichtung sowie einem Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf nach dem NÖ Raumordnungsgesetz
- 7) Beschlussfassung über die Abänderung des Pachtvertrages für Grundflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung in der KG Berndorf IV
- 8) Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof
- 9) Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Errichtung einer Absturzsicherung in der Hochstraße
- 10) Beschlussfassung über die Erneuerung des Rettungsdienstvertrages

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshko

- 11) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 12) Beschlussfassung über eine Jugendförderung SC-Berndorf
- 13) Beschlussfassung über den Ankauf der Komponenten für einen Server inkl. Wartungsvereinbarung

Vizebürgermeister Kurt Adler

- 14) Beschlussfassung über ein neuerliches abgeändertes Ansuchen um Änderung der Siedlungsgrenzen im regionalen Raumordnungsprogramm „südliches Wienerumland“ an die NÖ Landesregierung
- 15) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 441 im Bereich der Ing. Eugen-Essenther-Straße, KG Berndorf IV
- 16) Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche eines Grundstückes in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Berndorf, EZ 952 im Bereich Hauptstraße, KG Berndorf II
- 17) Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.09.2017, TOP 14.) sowie die neuerliche Beschlussfassung über eine Straßenbenennung in der KG Berndorf IV
- 18) Beschlussfassung über die Beauftragung der ARGE-Raumplanung für die Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes
- 19) Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 33. Änderung des Flächenwidmungs- und 36. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE-Raumplanung
- 20) Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrages für die Brandmeldeanlage in der Musikschule, dem SPZ und dem Gemeindearchiv mit der Firma Schrack-Seconet

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 21) Beschlussfassung über die Erneuerung des Partnervertrages mit der NÖ-Card GmbH

Stadtrat Kurt Hofer

- 22) Beschlussfassung über die Festsetzung des Heizkostenzuschusses der Stadtgemeinde Berndorf 2017/2018/2019

- 23) Beschlussfassung über die Festsetzung eines Essenszuschusses der Stadtgemeinde Berndorf für 2018/2019
- 24) Beschlussfassung über die Ergebnisabrechnung für das Schuljahr 2016/2017 für die NABE Berndorf I und II

Stadtrat Heribert Prokop

- 25) Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses für den Bau des Regenrückhaltebeckens auf dem Gelände der Firma Schaeffler und Umbuchung der budgetierten Mittel
 - 26) Beschlussfassung über einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag für Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung 2018
 - 27) Beschlussfassung über einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag für Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung am Stadtsaal
 - 28) Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderung für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäuser
 - 29) Beschlussfassung über die Durchführung diverser Instandsetzungsmaßnahmen auf Gehsteigen und Straßenteilstücken
-
- 30) BERICHTe der Referenten
 - 31) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

- 32) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 33) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom **26. September 2017** in der Zeit vom 03. Oktober 2017 bis einschließlich 17. Oktober 2017 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den

A n t r a g,

die Protokolle zu genehmigen.

Abstimmung: EINSTIMMIG

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16. November 2017 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Die Sitzung am 12. Dezember 2017 konnte nicht abgehalten werden, da sie nicht beschlussfähig war.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 16.11.2017 und vom 12.12.2017**

STADTGEMEINDE BERNDORF
PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, 13.12.2017

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 16.11.2017 und 12.12.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 16.11.2017 und 12-12-2017.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf-stadt.at

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 03. 11. 2017

EINLADUNG

zu der am Donnerstag, dem **16. November 2017 um 08.00** Uhr stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses im Rathaus (Kammeramt) Berndorf I.

Tagesordnung: 1.) Unvermutete Kassaprüfung

Ich bitte um zuverlässiges Erscheinen, bei Verhinderung ersuche ich um einen kurzen Anruf unter Tel. 0664/41 43 53.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

PROTOKOLL

Der Kassaprüfung des Prüfungsausschusses vom 16. November 2017

Anwesend:	GR Gerald Wolf	FPÖ
	GR Richard Schrenk	SPÖ
	GR Ilse Büchsenmeister	SPÖ
	GR Kurt Wölfl	SPÖ
	GR Michael Steiner	ÖVP

Entschuldigt:	GR Roman Walzl	SPÖ
---------------	----------------	-----

Nicht entschuldigt:	GR Danja Wanner	SPÖ
---------------------	-----------------	-----

Schriefführer:	VB Sabine Turza
----------------	-----------------

Die Prüfungsausschusssitzung der Kassenkontrolle beginnt um 8.00 Uhr

Hauptkassa:

Laut Aufzeichnungen beträgt der Kassastand	€ 7.746,88
Tatsächlicher Kassastand	€ 7.746,91

Friedhof:

Gemeinderelevante Beträge	Soll	€ 1.577,20
	Ist	€ 1.442,50

Der Differenzbetrag soll bis zur nächsten PrüAus-Sitzung (12.12.2017) geklärt werden

Meldeamt:

	Soll	€ 232,20
	Ist	€ 232,20

Müllsäcke:

	Soll	€ 409,60
	Ist	€ 409,60

Kulturamt:

Fr. Rupsch - gemeindeeigene Veranstaltung:	Soll	€ 1.375,60
	Ist	€ 1.375,60
Fr. Hejduk	Soll	€ 500,00
	Ist	€ 500,00

Ende der Sitzung 8.45 Uhr.

Der Obmann:

GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder:

GR Richard Schrenk e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Michael Steiner e.h.

Der Schriftführer

VB Sabine Turza e.h.



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf-stadt.at

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Berndorf, am 16. 11. 2017

EINLADUNG

zu der am Dienstag, den **12. Dezember 2017 um 17.00** Uhr stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses im Rathaus (Kammeramt) Berndorf I.

- Tagesordnung:
- 1.) Begrüßung durch den Obmann
 - 2.) VA 2018
 - 3.) 2. NVA 2017
 - 4.) Sunset Run
 - 5.) Klärung des Differenzbetrages beim Friedhof
 - 6.) Anträge

Die Sitzung ist nicht öffentlich
Es handelt sich um eine angesagte Sitzung.

Ich bitte um zuverlässiges Erscheinen, bei Verhinderung ersuche ich um einen kurzen Anruf unter Tel. 0664/41 43 53 oder 82253-15.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald e.h.
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 12. Dezember 2017 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ

Entschuldigt:	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR WANNER Danja	SPÖ
	GR STEINER Michael	VP

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir Koisser Barbara

Tagesordnung	Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
	Punkt 2 – VA 2018
	Punkt 3 – 2. NVA 2017
	Punkt 4 – Sunset Run
	Punkt 5 – Klärung des Differenzbetrages beim Friedhof
	Punkt 6 - Anträge

Der Obmann stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben ist und sagt die Sitzung ab.

Der Obmann:
GR Gerald Wolf

Der Schriftführer:
VB Sabine Turza



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 16.11. 2017

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 16.11.2017 (unvermutete Kassenkontrolle)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 16.11.2017 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter

GR Jürgen Schrönkhammer kommt zur Sitzung 18.15 Uhr

S T A D T G E M E I N D E B E R N D O R F



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 14. Dezember 2017

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Kassaprüfung
vom 16. November 2017 und der Sitzung vom 12. Dezember 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16.11.2017 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Sitzung am 12.12.2017 konnte nicht abgehalten werden, da sie nicht beschlussfähig war.

Als Bürgermeister ersuche ich die Mitglieder des Prüfungsausschusses in Zukunft die Termine für die Sitzungen des Prüfungsausschusses wahrzunehmen, da die Prüfung des Voranschlages vor der Beschlussfassung eine Notwendigkeit darstellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

GR Jürgen Schrönkhammer kommt um 18.25 Uhr zur Sitzung

REFERATBOGEN

Zahl: 902172/2017/Ko

Betreff: 2.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 2.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017								
			VA inkl. I.NAVA	NAVA	GESAMT			
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			17.286.000	576.400	17.862.400			
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			4.279.800	-620.500	3.659.300			
Maastrichtergebnis:			-2.036.000					
Freie Finanzspitze:			Freie Finanzspitze inklusive 85 I und 853	Überschuss 85 I - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 85 I und 853	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2017	
			383.900,00	618.400,00	27.000,00	-261.500,00	2.600,00	
Rücklagen:			Anfangsstand 2017	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2017		
12/990000004	allgem. Rücklage	Sparkasse Pottenstein IBAN: AT842024500004037644	1.060.052,76	5.000,00	1.300,00	1.063.752,76		
12/990000005	Wohnhausrücklage	Volksbank Wien AG IBAN: AT634300030009731005	10.932,26	191.800,00	100,00	202.632,26		
12/990000007	Rücklage Rathaus neu		0,00	202.200,00	0,00	202.200,00		
12/990000008	Rücklage Hochwasserschutz		0,00	730.300,00	0,00	730.300,00		
			1.070.985,02	1.129.300,00	1.400,00	2.198.885,02		
Schulden:			Anfangsstand 2017	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2017
Darl. Art. 1			3.765.196,49	0,00	488.500,00	22.400,00	2.500,00	3.276.696,49
Darl. Art. 2			3.514.836,38	229.700,00	414.300,00	30.400,00	164.500,00	3.330.236,38
			7.280.032,87	229.700,00	902.800,00	52.800,00	167.000,00	6.606.932,87
Personalaufwand:					% der Ordentlichen Einnahmen inkl. Überschuss Vorjahr			% der Ordentlichen Einnahmen ohne Überschuss Vorjahr
					17.862.400,00	Ordentliche Einnahmen	17.862.400,00	16.181.800,00
						Überschuss des Vorjahres	1.680.600,00	
Personalaufwand aktive Bedienstete:			3.710.000,00		20,77			22,93
Personalaufwand Schauspieler Festspiele			120.000,00		0,67			0,74
Pensionen u. Ruhebezüge:			232.000,00		1,30			1,43
			4.062.000,00		22,74			25,10

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 29. November.2017 bis 13. Dezeber.2017 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 11. Dezember 2017

KaDir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlag 2017 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 576.400,- Euro und Mindereinnahmen und Minderausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 620.500,- Euro als 2. Nachtragsvoranschlag 2017.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 902180/2017/KADir. Ko

Betreff: VORANSCHLAG 2018 und MFP 2018-2022

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM VORANSCHLAG 2018							
			VA	NAVA	GESAMT		
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			16.063.000		16.063.000		
AUSSERORDENTL. HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			1.466.500		1.466.500		
Maastrichtergebnis:			418.200				
Freie Finanzspitze:		Freie Finanzspitze inklusive 85 1 und 853	Überschuss 85 1 - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 85 1 und 853	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2018	
		554.500,00	670.700,00	23.200,00	-139.400,00	30.400,00	
Rücklagen:			Anfangsstand 2018	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2018	
12/990000004	allgem. Rücklage	Sparkasse Pottenstein IBAN: AT842024500004037644	1.063.753,00	100,00	1.000,00	1.062.853,00	
12/990000005	Wohnhausrücklage	Volksbank Wien AG IBAN: AT634300030009731005	202.632,00	400,00	100,00	202.932,00	
12/990000007	Rücklage Rathaus neu		202.200,00	0,00	0,00	202.200,00	
12/990000008	Rücklage Hochwasserschutz		730.300,00	0,00	0,00	730.300,00	
			2.198.885,00	500,00	1.100,00	2.198.285,00	
Schulden:		Anfangsstand 2018	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2018
Darl. Art. 1		3.276.240,35	0,00	488.100,00	21.100,00	2.500,00	2.788.140,35
Darl. Art. 2		3.294.083,05	277.600,00	390.100,00	24.700,00	163.900,00	3.181.583,05
		6.570.323,40	277.600,00	878.200,00	45.800,00	166.400,00	5.969.723,40
Personalaufwand:			% der Ordentlichen Einnahmen				
Personalaufwand aktive Bedienstete:		3.905.300,00	24,31				
Personalaufwand Schauspieler Festspiele		130.000,00	0,81				
Pensionen u. Ruhebezüge:		235.300,00	1,46				
		4.270.600,00	26,59				

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des Voranschlages 2018 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom
29. November – 13. Dezember 2017

zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf samt Entwurf zum Voranschlag 2018 kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 11.12.2017

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des Voranschlag 2018 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt von 16.063.000,-- Euro und Einnahmen und Ausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 1.466.500,-- Euro als Voranschlag 2018 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018-2022.“

Abstimmung: **20 Mandatare stimmen für den Antrag**
(SPÖ + FPÖ)
9 Enthaltungen: UBV + ÖVP

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema diskutieren: STR Ing. Wiltschko, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, STR Rumpler, GR Kratochwil

GR Joseph Miedl kommt zur Sitzung um 18.40 Uhr

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Verleihung Silberner Ehrennadeln

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Kustoren Ernst Terzer und Reinhard Muschik sollen für ihre Verdienste die „Silberne Ehrennadel“ der Stadtgemeinde Berndorf verliehen bekommen.

Sie haben geholfen, das Museum in der heutigen Form aufzubauen. Weiters wurde von ihnen die komplette Archivierung der Exponate sowie die EDV-mäßige Erfassung durchgeführt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. November 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Verleihung der Silbernen Ehrennadeln an die Kustoren Ernst Terzer und Reinhard Muschik aufgrund ihrer Verdienste für das Berndorfer Stadtmuseum.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für den Verkauf von Grundstücken in der KG Berndorf III mit einer Bebauungsverpflichtung sowie einem Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf nach dem NÖ Raumordnungsgesetz**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur für die Aufschließung am Hofweg in der KG Berndorf III wurde mit den Grundbesitzern eine Vereinbarung getroffen, dass die Kosten die eventuell nicht durch Vorschreibung der Aufschließungsabgabe und mit der Kanaleinmündungsabgabe abgedeckt werden, von den Grundbesitzern Herrn Dr. Gerald Rak und Michael Lanator getragen werden.

Die 6 Parzellen sollen zum Kauf angeboten werden. Die Finanzierung erfolgt über die Aufschließungsabgabe und Kanaleinmündungsabgabe. Um die laufende Finanzierung zu gewährleisten, verpflichteten sich die Grundeigentümer beim Verkauf der Grundstücke die Verpflichtung dem Käufer zu übertragen, dass binnen 8 Tagen nach Eintragen des Eigentumsrechtes die Bauplatzerklärung bei der Stadtgemeinde Berndorf zu beantragen ist. Die danach fällige Aufschließungsabgabe ist nach Vorschreibung zur Einzahlung zu bringen.

Für die 6 zum Verkauf gelangenden Parzellen wird eine Bebauungsfrist von 6 Jahren vereinbart, diese wird auch auf den jeweiligen Käufer übertragen. Sollte dieser die Frist nicht einhalten, kann die Gemeinde dieses Grundstück zum m2-Preis von € 140,00 (Vorkaufsrecht) ankaufen.

Der Vertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte in einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 23. November 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 6.).. der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung für die Errichtung der Infrastruktur für das Aufschließungsgebiet Hofweg, KG Berndorf III mit den Grundbesitzern Rak und Lanator.

Für die 6 zum Verkauf gelangenden Parzellen wird eine Bebauungsfrist von 6 Jahren vereinbart, sollte diese nicht eingehalten werden, kann die Gemeinde das Grundstück zu einem m2.-Preis von € 140,00 (Vorkaufsrecht) ankaufen. Weiters sind die Käufer verpflichtet binnen 8 Tagen nach Eintragung in das Grundbuch um Bauplatzerklärung anzusuchen und die fällige Aufschließungsabgabe einzuzahlen.

Der Vertrag wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Abänderung des Pachtvertrages für Grundflächen mit landwirtschaftlicher Nutzung in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Frau Ulrike Taferner hat die Grundstücke 430/2, 293/1 in der EZ 13 von der Stadtgemeinde Berndorf seit dem Jahr 2008 für die landwirtschaftliche Nutzung (Pferdehaltung) gepachtet. Die Fläche aus dem Pachtvertrag 2008 betrug 28.833 m². Durch die Verlegung des Hundeabrichtplatzes wurde von dieser Fläche ein Teil für diesen verwendet. Die verpachtete Fläche beträgt ab 01.01.2018 18.370 m². Der Pachtzins beträgt jährlich € 193,20.

Alle anderen Punkte des Pachtvertrages bleiben aufrecht.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abänderung des Pachtvertrages mit Frau Ulrike Taferner für die Grundstücke Nr. 430/2 du 293/1 aus der EZ 13. Von einer Fläche von 28.833 m² auf eine Fläche von 18.370 m². Durch diese Änderung ergibt sich eine Reduzierung des Pachtzinses auf € 193,29 jährlich.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-813/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Vom GVA Baden wird der Ankauf eines Elektrofahrzeuges für den Wirtschaftshof (Müllentsorgung Zentrum) mit 40% gefördert. Vom Bundesministerium gibt es eine Förderung in der Höhe von € 1.000,00 sowie eine Förderung durch die NÖ Landesregierung in der voraussichtlichen von € 5.000,00. Voraussetzung ist, dass ein altes Fahrzeug dadurch ersetzt wird.

Von der Firma Esch-Technik wurde das Elektrofahrzeug GOUPIL G 4 mit 8,6kWh angeboten. Es ist ein Pritschenfahrzeug mit einer Zulademöglichkeit von 1000 Kg, die Ladefläche ist kippbar und mit einer Plane verschlossen. Der Kaufpreis beträgt € 24.319,90 abzüglich 2% Skonto und 2 Jahre Garantie.

Da die Förderung des GVA voraussichtlich mit Jahresende ausläuft, müsste der Ankauf noch heuer erfolgen.

In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2017 erteilten die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates die Zustimmung zur Bestellung des Elektrofahrzeuges.

Der Gemeinderat hätte einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 8.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf eines Elektrofahrzeuges bei der Firma Esch-Technik, Marke GOUPIL G 4 mit 8,6kWh. Es ist ein Pritschenfahrzeug mit einer Zulademöglichkeit von 1000 Kg, die Ladefläche ist kippbar und mit einer Plane verschlossen. Der Kaufpreis beträgt € 24.319,90 abzüglich 2% Skonto und 2 Jahre Garantie.

Der Kaufpreis wird vom GVA Baden mit 40% und von der NÖ Landesregierung mit voraussichtlich € 5.000,00 und vom BMI mit € 1.000,00 gefördert.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Nutzungsvereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Errichtung einer Absturzsicherung in der Hochstraße**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der GEWOG „Arthur Krupp“ wird eine Nutzungsvereinbarung für das Straßengeländer auf der Hochstraße entlang des Grundstückes .319, KG Berndorf I, für die Errichtung einer Absturzsicherung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Haftung für etwaige Schäden liegt bei der Bestandsnehmern. Die GEWOG „Arthur Krupp“ hat die Einrichtung zu entfernen, wenn die Erfordernisse für die Nutzung wegfallen.

Der Vertrag wurde von Dr. Michael Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2017

STADir. Franz Grill. e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Nutzungsvereinbarung mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Errichtung einer Absturzsicherung beim Straßengeländer in der Hochstraße entlang des Grundstückes .319, KG Berndorf I.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 5-530/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Erneuerung des
Rettungsdienstvertrages**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 ist über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes und dessen Finanzierung ein Vertrag abzuschließen.

Der Vertrag wurde von der NÖ Landesregierung mit dem Österreichischen Roten Kreuz erstellt und den betroffenen Gemeinden vorgelegt.

Der Vertrag regelt die Verpflichtung für den von der Gemeinde zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017. Der Vertrag wird auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Höhe des Beitrages für 2018 wurde mit € 9,00 festgesetzt und der Beitrag für 2019 mit € 10,00.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2017

STADir. Franz Grill e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 NÖ RDG 2017. Der Vertrag wird auf fünf Jahre abgeschlossen und regelt die Beiträge der Gemeinden an das Österreichische Rote Kreuz.

Der Beitrag für 2018 wurde mit € 9 und für 2019 mit € 10,00 festgesetzt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag Punktes 10a)

Resolution für die vollständige Gegenfinanzierung der durch die Abschaffung des Pflegeregresses entstehenden Kosten.

RESOLUTION

des Gemeinderats der Gemeinde Stadtgemeinde Berndorf
an die neue Bundesregierung
anlässlich der
ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen. Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarische Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2017/Zo

Betreff: Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2017 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 7.633,75**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 21.12.2017

VB Silvia Zödl e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. 12. 2017

Zu Punkt 11.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 7.633,75.

Abstimmung:

Österreichischer Hundesportverband: **25 Mandatäre stimmen für den Antrag**
1 Enthaltung: GR Hromadka (ÖVP)
3 Gegenstimmen: FPÖ

Pensionistenverband Berndorf
Stadtchor Berndorf
Kameradschaftsbund
Alpenverein
Elternverein VS Berndorf
Musikverein St. Veit
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Dezember 2017

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres- subv. in EUR
5810 (999-287)	Österreichischer Hundesportverband	für Pacht 2017 800,-, Rest Rechnung Hozod 1.270,- und Rechnung Fa. Hinterreiter Rest 600,00	2.670,00	1.000,- f. Investition und Stundung Pacht 2017 bis Juni 2018		€ 1.000,00	
4290 (999-166)	Pensionistenverband O.G.,Berndorf	Miete 2017	2.292,00	analog 2016		€ 2.292,00	
3230 (999-438)	Stadtchor Berndorf	Raumbenützung Musikschule für Proben, div. Unkosten f. Kopien und Noten	806,75	analog 2016		€ 806,75	
4290 /999-507)	Österr. Kameradschaftsbund, Ortsverband St. Veit und Ödlitz	Subvention für 2017		300,-Subvention 2011		€ 300,00	
5200 8999-0009	Österreichischer Alpenverein	Investition f. Zisterne und Photovoltaikanlage	1.400,00	20 % der Investition (280,-)		€ 280,00	
2190 (999-578)	Elternverein Volksschule Berndorf	Schulprojekt 2017/2018	3.000,00	pro Schüler 5,- (955,00)		€ 955,00	
3230 (999-187)	Musikverein St. Veit	Ankauf div Instrumente	2.000,00	Ankauf div. Instrumente lt. beiliegender Rechnung 4.166,99.		2.000,00	
						€ 7.633,75	

REFERATBOGEN

Zahl: 1/2690-7570(999-180)/2017 Zo

Betreff: Beschlussfassung Subvention 2017 nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner Sitzung aufgrund des Fördermodells „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf“ basierend aus dem vorgelegten Istaussagen 2016/2017 und den kontrollierten Spielerständen eine Subvention von

€ 12.000,--.

Die vollständige oder teilweise Anerkennung der Ausgaben obliegt der Stadtgemeinde Berndorf.

Die Außenstände des SC- Berndorf gegenüber der Stadtgemeinde Berndorf für 2017 in der Höhe von € 2.012,88 (Pacht 7-12/2017 € 1.449.--, Müllgebühr Rest 2016 und 2017 € 563,88) werden umgebucht.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 21.12.2017

VB Silvia Zodl e.h.

Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. 12. 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. 12.2017

Zu Punkt 12.) der Tagesordnung:

Stadtrat Ing. Helmut Wiltschko stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Subvention für 2017 im Höchstausmaß von € 12.000,-- nach dem Fördermodell „Nachwuchs- und Jugendarbeit SC Berndorf. Die Außenstände in der Höhe von € 2.012,88 werden umbucht.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl- EDV 2017

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf der Komponenten für einen neuen Server inklusive Wartungsvereinbarung.

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für die Einrichtung eines neuen Servers wurden drei Angebote eingeholt:

Firma Rabel, EDV, € 23.889,80 exkl. MwSt. vom 08.09.2017

Firma Thomas Krenn AG € 24.090,80 exkl. MwSt. vom 24.09.2017

Firma Rupsch & Klaus OEG € 20.550,00 exkl. MwSt. vom 26.07.2017

Aufgrund der Angebote musste festgestellt werden, dass die Firma Rupsch & Klaus OEG nicht die gewünschte technische Ausführung angeboten hat. Mit der Firma wurden in der 1. Oktoberwoche Gespräche geführt, um ihr die Möglichkeit zu geben, das Angebot den technischen Notwendigkeiten entsprechend nachzureichen.

Mit 25.10.2017 wurde ein neuerliches Angebot an die Stadtgemeinde Berndorf per Mail übersandt. Dieses Angebot wurde fälschlicherweise mit September von der Firma Rupsch & Klaus datiert. Bei der Durchsicht des Angebotes wurde festgestellt, dass sie im Angebot 2 Cisco-Switche zum Preis von ca. € 5.000,00 und die Sicherungssoftware für XenServer zum Preis von ca. € 1.000,00 nicht enthalten waren.

Nach Aufrechnung der fehlenden Teile erhöht sich das Angebot von € 23.200,00 auf rund € 29.200,00 exkl. MwSt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde das günstigste Angebot mit den erwünschten Leistungen von der Firma Rabel EDV gestellt.

Um die dringend notwendige Erneuerung im Bereich der EDV durchzuführen, war es notwendig, die Komponenten bereits vor der Gemeinderatssitzung zu bestellen, da der neue Server noch im heurigen Jahr in Betrieb genommen werden soll.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 21.12.17

STR Ing. Helmut Wiltschko e.h. ..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTSCHKO den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf eines neuen Servers laut Angebot der Firma Rabel EDV vom 08.09.2017 zum Preis von € 23.889,80 excl. MwSt. abzüglich des Einbaues und der Grundinstallation in der Höhe von € 520,00, diese werden von der Gemeinde durchgeführt. Im Auftrag an die Firma Rabl ist auch eine Wartungsvereinbarung (5 J. VO, 24x7, 4h Whz) beinhaltet.

Durch die Eigeninstallation ergeben sich endgültige Kosten für die Beauftragung in der Höhe von € 23.369,80.

Abstimmung:

12 Mandatäre stimmen für den Antrag: SPÖ (Bgm. Kozlik, Vizebgm. Adler, STR Ing. Wiltschko, STR Rudolf, GR Mag. Henrich, GR Öztürk, GR Schrönkhammer, GR Rottensteiner, GR Walzl, GR Bader, GR Büchsenmeister, GR Schrenk

6 Enthaltungen: ÖVP – GR Zauner, GR Miedl, SPÖ – GR Wille, GR Kolb, STR Hoffer, GR Holzinger

11 Gegenstimmen: UBV und FPÖ, ÖVP – STR Rumpler, GR Büchinger, GR Fürst, GR Hromadka, SPÖ - Prokop

Der Antrag wurde mit 17 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/278-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über ein neuerliches, abgeändertes Ansuchen um Änderung der Siedlungsgrenzen im regionalen Raumordnungsprogramm Südliches Wiener Umland an die NÖ Landesregierung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.3.2016 TOP 26) hat die Stadtgemeinde Berndorf am 19.4.2016 ein Ansuchen um Änderung des regionalen Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland an das Amt der NÖ Landesregierung gestellt.

Am 7.11.2016 erfolgte ein Gespräch in Berndorf mit 2 Vertretern der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung. Dabei wurden notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen zu unserem o.a. Ansuchen im Detail besprochen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2016, TOP 34) die ARGE Raumplanung mit den notwendigen Änderungen und Ergänzungen zu unserem o.a. Ansuchen beauftragt.

Die überarbeiteten Unterlagen liegen nun vor, wurden im Arbeitskreis Raumordnung im Detail besprochen und soll nun die neuerliche Einbringung des Ansuchens beim Amt der NÖ Landesregierung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Unterlagen GZ 4226-46/17 vom Juli 2017 liegen diesem Referatsbogen bei.

Berndorf, den 27.11.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 4 . D e z e m b e r 2 0 1 7

zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übermittlung eines Ansuchens um Änderung des regionale Raumordnungsprogrammes Südliches Wiener Umland durch Änderung der Siedlungsgrenzen für das Stadtgebiet der Stadtgemeinde Berndorf gemäß den von der ARGE Raumplanung erstellten Unterlagen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1.

Die Unterlagen GZ 4226-46/17 vom Juli 2017 liegen dem Referatsbogen bei.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/336-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche von 18m² eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 441 m Bereich Ing.-Eugen-Essenther-Straße, KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Firma Rohof Waffenhandel GmbH (FB 107633i), Hermannsplatz 17, 2560 Berndorf hat das Büro Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf mit der Vermessung ihres Grundstückes 59/2, EZ 537, KG Berndorf IV (Steinbruch Ing.-Eugen-Essenther-Straße) beauftragt. Dabei stellte sich heraus, dass die asphaltierte Fahrbahn der Ing. Eugen-Essenther-Straße zu einem geringen Teil (18m²) auf dieser privaten Parzelle liegt. Bereits bei der Grenzverhandlung wurde mit den Eigentümern besprochen, dass der Grenzverlauf entlang der Straße entsprechend den Gegebenheiten in der Natur angepasst werden soll.

Die Mehrkosten für den Teilungsplan in Höhe von € 470,40 inkl. MwSt wurden von der Gemeinde übernommen.

Die Situation wurde im Teilungsplan „Regulierung Gst. 59/2 – Rohof Waffenhandel GmbH (FB 107633i) – Stadtgemeinde Berndorf – Öffentliches Gut Ing.-Eugen-Essenther-Straße“ GZ 7197/17 vom 20.7.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 18 m² aus dem Grundstück 59/2, EZ 537, Eigentümer Rohof Waffenhandel GmbH (FB 107633i), soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1105/1, EZ 441, KG Berndorf IV übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 27.11.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 4 . D e z e m b e r 2 0 1 7

zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 18 m² aus dem Grundstück 59/2, EZ 537, Eigentümer Rohof Waffenhandel GmbH (FB 107633i), in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1105/1, EZ 441, KG Berndorf IV, lt. Teilungsplan GZ 7197/17 vom 20.7.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**
(STR Prokop bei Abstimmung nicht im Saal)

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-5/337-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Übernahme einer Teilfläche von 1m² eines Grundstückes in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf EZ 952 im Bereich Hauptstraße 88, KG Berndorf II

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Familie Dipl.Ing. (FH) Franz-Xaver und Carmen Wallisch haben Ihr Grundstück 508/4, EZ 911, Hauptstraße 88, KG Berndorf II, von Zivilgeometer Dipl.Ing. Frosch, Leedorfer Hauptstraße 72, 2500 Baden, vermessen lassen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der von der Gemeinde gepflasterte Gehsteig mit einer Fläche von 1 m² auf das Privatgrundstück reicht. Es wurde bei der Grenzverhandlung vereinbart, dass die Grenze in diesem Bereich an die Gegebenheiten in der Natur angepasst werden soll.

Die Mehrkosten für den Teilungsplan in Höhe von 514,00 inkl. MwSt. wurden von der Gemeinde übernommen.

Die Situation wurde im Teilungsplan GZ 8923/17 vom 12.9.2017 von Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch dargestellt. Die Teilung und grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 1 m² aus dem Grundstück 508/4, EZ 911, Eigentümer Dipl.Ing. (FH) Franz-Xaver und Carmen Wallisch, soll in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II, übernommen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 27.11.2017

BauDir.Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 14. Dezember 2017

zu Punkt 16.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 1 m² aus dem Grundstück 508/4, EZ 911, Eigentümer Dipl.Ing. (FH) Franz-Xaver und Carmen Wallisch, in das Öffentliche Gut Stadtgemeinde Berndorf, Grundstück 1134, EZ 952, KG Berndorf II, lt. Teilungsplan GZ 8923/17 vom 12.9.2017 von Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-4/170-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.9.2017, TOP 14) sowie die neuerliche Beschlussfassung über eine Straßenbenennung in der KG Berndorf IV

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Jahr 2005 wurden im Bereich verlängerte Griesfeldstraße / Weinbergweg in der KG Berndorf IV die Grundstücke der Familien Bendekovics / Prendinger / Groß als Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A) gewidmet.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2017 wurde diese Aufschließungszone Großteils zur Bebauung frei gegeben.

Mit Grundteilung, Teilungsplan GZ 6788-1/16 vom 24.1.2017 der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, ist die öffentliche Verkehrsfläche Grundstück 877/61, EZ 441, KG Berndorf IV entstanden.

In unserer Gemeindechronik ist auf Seite 52, sowie auf einer alten Militärmkarte des Bauamtes aus dem Jahr 1872, zu entnehmen, dass es in der näheren Umgebung des erwähnten Aufschließungsgebietes den Flurnamen „Mitterfeld“ gegeben hat.

Es wird daher vorgeschlagen die neue Gemeindestraße als

„Mitterfeldgasse“

zu benennen.

Eine diesbezügliche Verordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2017, TOP 14), wurde nicht rechtskräftig und soll nun gleichzeitig mit diesem Beschluss wieder aufgehoben werden.

Berndorf, den 27.11.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 14. Dezember 2017

zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die
Verordnung zur Benennung der neuen öffentlichen Verkehrsfläche Grundstück 877/61, EZ 441, KG Berndorf IV, gemäß Teilungsplan der Prof. DI. Walter Guggenberger Ziviltechniker-GmbH, GZ 6788-1/16 vom 24.1.2017, als

„Mitterfeldgasse“.

Die Verordnung liegt dem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 26.9.2017, TOP 14), wieder aufgehoben.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

STR Gerhard Ullrich kommt zur Sitzung um 19.53 Uhr

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/279-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Beauftragung der ARGE Raumplanung für die Neuerstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Stadtgemeinde Berndorf ist bestrebt aufgrund des immer größer werdenden Missverhältnisses zwischen den Einnahmen an Ertragsanteilen und den Ausgaben für NÖKAS, Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, etc. zusätzliche Einnahmen aus dem Finanzausgleich zu erzielen. Durch Erreichung der 10.000-Einwohner-Grenze könnten dadurch sowohl ein höherer Aufteilungsschlüssel als auch eine höhere Kopfquote erreicht und die Einnahmen dadurch wesentlich erhöht werden.

Um dieses Ziel in naher Zukunft zu erreichen wäre es sinnvoll entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ein örtliches Entwicklungskonzept als Bestandteil des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch den Gemeinderat zu verordnen.

Die Ausarbeitung eines solchen Entwicklungskonzeptes kann sinnvollerweise nur durch den Ortsplaner, der die dafür notwendigen Grundkenntnisse unserer Stadt aufweist, erfolgen. Die ARGE Raumplanung wurde 1993 mit dieser vertrauensvollen Aufgabe betraut und ist seit diesem Zeitpunkt für die Stadtgemeinde Berndorf tätig.

Auch eine Rücksprache beim zuständigen ASV für Raumplanung ergab, dass es keinen Sinn macht einen anderen Raumplaner, dem die Gegebenheiten in Berndorf nicht bekannt sind, diesen Auftrag zu übertragen.

Deshalb wurde auch nur ein Angebot der ARGE Raumplanung für die Erstellung eines solchen örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeholt.

Festgehalten wird, dass nach Verordnung dieses Entwicklungskonzeptes für zukünftige Flächenwidmungsplanänderungen diverse Vorarbeiten, welche derzeit noch erforderlich sind, dann nicht mehr durchgeführt werden müssen, und somit wieder Kosten gespart werden können.

Die Vorteile der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes sind:

- Langfristige Ausrichtung der Gemeindeentwicklung
- Sicherstellung der bestgeeignetsten und verfügbaren Flächen für die Weiterentwicklung der Gemeinde
- Bessere zeitliche Streuung und damit auch bessere Planbarkeit der Gemeindeinvestitionen
- Sicherung einer stabilisierenden, kontinuierlichen Bevölkerungsentwicklung und Erreichung der 10.000 Einwohner
- Planbarkeit der Infrastrukturinvestitionen (Kanalbau / Wasserleitung / Straßenbau / Kindergärten / Schulen / etc.)
- Durch die Widmung von Betriebsgebieten besteht mittelfristig die Möglichkeit der Betriebsansiedlung, die in der Folge auch zusätzliche Einnahmen durch die Kommunalabgabe bringen wird

- Ebenso kann durch die Schaffung von Arbeitsplätzen ein attraktiver Wohnstandort gesichert werden und damit ein Entwicklungsschub für die Stadtgemeinde Berndorf initiiert werden

Die Gesamtkosten lt. Angebot vom 12.6.2017, betragen inkl. der erforderlichen Naturraumuntersuchungen (ornithologische Kartierung für die Natura 2000-Gebiete sowie eine Erhebung des Lebensraumes und der Landschaftsbildbearbeitung für die Flächen außerhalb der Natura 2000-Gebiete) **€ 78.427,80** samt 10% Nebenkosten und 20% MwSt.

Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von mindestens 18 bis 24 Monaten erstrecken, sodass die Kosten auf drei Budgetjahre, wie folgt, aufgeteilt werden könnten:

2018 - € 30.000,00
2019 - € 30.000,00
2020 - € 18.427,00 (Restbetrag)

Es sollten für die obigen Leistungen Förderungen durch das Land Niederösterreich im Ausmaß von € 4.500,00 gewährt werden.

Berndorf, den 28.11.2017

_BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 4 . D e z e m b e r 2 0 1 7

zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe an die ARGE Raumplanung, 2560 Berndorf, Hernsteiner Straße 2 für die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zum örtlichen Raumordnungsprogramm laut Angebot vom 12.06.2017 mit einer Auftragssumme von **€ 78.427,80 inkl. MWSt.**

Die Arbeiten werden sich über einen Zeitraum von mindestens 18 bis 24 Monaten erstrecken, sodass die Kosten auf drei Budgetjahre, wie folgt, aufgeteilt werden könnten:

2018 - € 30.000,00
2019 - € 30.000,00
2020 - € 18.427,00 (Restbetrag)

Es sollten für die obigen Leistungen Förderungen durch das Land Niederösterreich im Ausmaß von € 4.500,00 gewährt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Es soll 1xjährlich ein Bericht der Projektgruppe an den Gemeinderat ergehen.
Zum Thema diskutieren: GR Kronfellner, Bgm. Kozlik, STR Rumpler

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2297-17/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur 33. Änderung des Flächenwidmungs- und 36. Änderung des Bebauungsplanes an die ARGE Raumplanung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die ARGE Raumplanung DI. Michael Fleischmann / Prof. DI. Walter Guggenberger, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, soll mit den Arbeiten zur 33. Änderung des Flächenwidmungs- und 36. Änderung des Bebauungsplanes mit nachstehenden Punkten, wie im Arbeitskreis Raumordnung am 30.10.2017 beraten, beauftragt werden:

1. KG Berndorf III: teilweise Umwidmung Glf / BW in Vp Gst. 101/1 u. 94/4 (Wöhler)
2. KG Berndorf II: Anpassung der Widmung nach Grenzänderung Gst. 466/1 (Rudolf)
3. KG Berndorf I: Änderungspunkt Birbamer – Antrag zurückgezogen
4. KG Berndorf I: Widmung Zentrumszone Gst. 662/1 und 646/1 (Lidl GmbH),
5. KG Berndorf III: Anpassung Baufluchtlinien/Widmung Straße (nach Freigabe BW-A6)
6. KG Berndorf IV: Anpassung FLWPI an Teilungsplan Gst. 877/56 (Weinbergweg)
7. KG Berndorf I: Umwidmung Gst. 30 (Bahn) in GGü, Anpassung FLWPI Vierhausstr.
8. KG Berndorf I: Anpassung FLWPI Pottensteiner Straße (Bereich Herzog/Haller)
9. KG Berndorf II: Anpassung FLWPI Untere Ödlitzer Straße nach Regulierung
10. KG Berndorf I-IV: Anpassung / Änderung der Bebauungsvorschriften
11. KG Berndorf II: Korrektur Beschriftung / Abgrenzung Ggü Fa. Schaeffler

Lt. den beiliegenden Kostenschätzungen der ARGE Raumplanung vom 18.12.2016, 21.8.2017, 13.11.2017 und 15.11.2017 betragen die Gesamtkosten € **35.911,92** inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer.

Die Kosten in Höhe von € 23.282,16 für die Änderungspunkte 1 bis 4 werden von den Antragstellern übernommen, für die Punkte 5 - 10 verbleibt somit für die Stadtgemeinde Berndorf ein Betrag in Höhe von € 12.629,76. Für den Punkt 11 fallen keine Kosten an.

Berndorf, den 13.12.2017

____BauDir. Ing. Josef Mauser e.h._____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14. Dezember 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 4 . D e z e m b e r 2 0 1 7

zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit den Arbeiten zur 33. Änderung des Flächenwidmungs- und 36. Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Die Gesamtkosten betragen **€ 35.911,92** inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer, davon wird ein Betrag in Höhe von € 23.282,16 von den Antragstellern übernommen, somit verbleibt für die Stadtgemeinde Berndorf ein Betrag von € 12.629,76.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 029-02/302-2017/ST

Betrifft: **Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrags für die Brandmeldeanlage in der Musikschule, dem SPZ und dem Gemeindearchiv mit der Firma Schrack-Seconet**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsauftrages für die Brandmeldeanlage im SPZ, der Musikschule und im Gemeindearchiv fassen.

Die Anlage wurde im Sommer 2017 von der Firma Schrack-Seconet errichtet, der TUS-Anschluss wurde von der Firma Com-One hergestellt.

Für den Abschluss des Wartungs- und Instandhaltungsvertrages wurde von der Firma Schrack-Seconet ein Anbot für eine Jahrespauschale von € 925,20 exkl. MWSt. erstellt.

Es sollen daher folgende Vertragsvergabe beschlossen werden:

Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrags für die Brandmeldeanlage in der Musikschule, dem SPZ und dem Gemeindearchiv mit der Firma Schrack-Seconet, laut Anbot vom 09.10.2017 zur angebotenen

Jahrespauschale von	€ 925,20
Zwischensumme	€ 925,20
MWSt. (20%)	€ 185,04
Summe	€ 1.110,24

Die Anlage wurde nach Fertigstellung im September 2017 einer abschließenden Überprüfung unterzogen, der Vertrag soll daher ab 01.01.2018 in Kraft treten.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 14.12.2017

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14.12.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017

zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsauftrages für die Brandmeldeanlage im SPZ, der Musikschule und im Gemeindearchiv fassen.

Die Anlage wurde im Sommer 2017 von der Firma Schrack-Seconet errichtet, der TUS-Anschluss wurde von der Firma Com-One hergestellt.

Für den Abschluss des Wartungs- und Instandhaltungsvertrages wurde von der Firma Schrack-Seconet ein Anbot für eine Jahrespauschale von € 925,20 exkl. MWSt. erstellt.

Es sollen daher folgende Vertragsvergabe beschlossen werden:

Abschluss eines Wartungs- und Instandhaltungsvertrags für die Brandmeldeanlage in der Musikschule, dem SPZ und dem Gemeindearchiv mit der Firma Schrack-Seconet, laut Anbot vom 09.10.2017 zur angebotenen

Jahrespauschale von	€ 925,20
Zwischensumme	€ 925,20
MwSt. (20%)	€ 185,04
Summe	€ 1.110,24

Die Anlage wurde nach Fertigstellung im September 2017 einer abschließenden Überprüfung unterzogen, der Vertrag soll daher ab 01.01.2018 in Kraft treten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2017/Tro.

Betrifft: NÖ-CARD;
Neuer CARD Partnervertrag / SEPA-Lastschrift

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Mit Schreiben der Niederösterreich-Card GmbH vom Oktober d.J. wird mitgeteilt, dass vor einiger Zeit mit der technischen Umstellung begonnen wurde. Die Digitalisierung der Niederösterreich CARD wird mit Start der neuen Saison 2018/19 (ab 1. April 2018) abgeschlossen sein.

Aufgrund der neuen technischen Anforderung und auch der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die mit 25. Mai 2018 in Kraft tritt, war es notwendig, den bestehenden Partnervertrag zu überarbeiten.

Beiliegend befindet sich der adaptierte Partnervertrag gemeinsam mit einem SEPA Lastschriftmandat. Es wären daher für die Berndorfer Stilklassen sowie für das Krupp Stadt Museum Berndorf je ein Partnervertrag in doppelter Ausfertigung und je 1 SEPA Lastschriftmandat zu unterzeichnen und im Original per Post zurück zu senden. Die AGBs werden seitens NÖ Card derzeit ebenfalls überarbeitet und stehen bis Ende des Jahres in der finalen Version zur Verfügung.

____ VB Sandra Trost e.h. ____

Sachbearbeiter

Berndorf, am 16. Oktober 2017

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

STR. RUDOLF stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die adaptierten Partnerverträge gemeinsam mit einem SEPA Lastschriftmandat für die Berndorfer Stillklassen sowie das krupp stadt museum Berndorf aufgrund der neuen technischen Anforderungen und auch der europäischen Datenschutz-Grundverordnung zu unterfertigen und zu retournieren. Die Verträge wurden von NÖ Card GmbH erstellt."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2017

**Betreff: Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde
Berndorf für die Heizperiode 2017/2018/2019**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt in der Zeit von 01.10.2017 bis 30.04.2018 sowie von 01.10.2018 bis 30.04.2019 zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

185 Personen - a`€ 150,-- € 27.750,--

Die Anträge wurden dem Formular der NÖ. Landesregierung angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Die Auszahlung für den Winter des nachfolgenden Jahres soll bereits wie bei der NÖ. Landesregierung ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein

Berndorf, am 27.11.2017

VB Klaudia Reisinger e.h.
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2017

Beschluss des Gemeinderates vom **14.12.2017**

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

Stadtrat Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und einen Antrag in der Zeit von 01.10.2017 bis 30.04.2018 sowie von 01.10.2018 bis 30.04.2019 stellen, einen einmaligen Heizkostenzuschuss von € 150,-- pro Person auszubezahlen. Dabei werden voraussichtliche Kosten von max. **€ 27.750,--** entstehen.“

Die Auszahlung für den Winter des nachfolgenden Jahres soll bereits wie bei der NÖ. Landesregierung ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 400-9/2017

**Betreff: Essenszuschuss der Stadtgemeinde
Berndorf von 01.10.2017 bis 30.04.2018 und
von 01.10.2018 bis 30.04.2019**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Sozialausschuss empfiehlt, allen Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen, in der Zeit von 01.10.2017 bis 30.04.2018, sowie von 01.10.2018 bis 30.04.2019 einen einmaligen Essenszuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt zu gewähren.

Voraussichtlich können max. 185 Personen diesen Zuschuss beantragen.

185 Personen – a`€ 150,-- € 27.750,--

Die Anträge wurden dem Formular des Heizkostenzuschusses angeglichen und können beim Sozialamt der Stadtgemeinde Berndorf abgegeben werden.

Die Auszahlung erfolgt dann durch Überweisung vom Kammeramt od. bar bei der Amtskassa.

Die Auszahlung für das nachfolgende Jahr soll bereits wie für den Heizkostenzuschuss ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein.

Berndorf, am 27.11.2017

.VB Klaudia Reisinger e.h.....
Unterschrift Sachbearbeiterin

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 14.12.2017

Beschluss des Gemeinderates vom **14.12.2017**

Zu Punkt **23.)** der Tagesordnung:

Stadtrat Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung für Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, die Mindestpension mit Ausgleichzulage beziehen und in der Zeit von 01.10.2017 bis 30.04.2018 sowie von 01.10.2018 bis 30.04.2019 einen Antrag stellen, einen einmaligen Essenzuschuss in der Höhe von € 150,-- pro Person/Haushalt auszubezahlen. Dabei werden vorr. Kosten von max. **€ 27.750,--** entstehen.“

Die Auszahlung für das Folgejahr soll bereits wie für den Heizkostenzuschuss ab 01.10. des laufenden Jahres möglich sein.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

Unterschrift Sachbearbeiterin

REFERATBOGEN

Zahl: 2110,2111/2017/Le-Po

Betreff: **Beschlussfassung schulische Nachmittagsbetreuung VS Berndorf u. VS St. Veit
Abrechnung Schuljahr 2016/2017 Volkshilfe NÖ**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Nach Vorlage der Ergebnisrechnungen für das Schuljahr 2016/2017 für die Standorte Berndorf und St. Veit zeigt das Gesamtergebnis einen Abgang in der Höhe von

VS Berndorf

Einnahmen

Betreuungsbeiträge	€ 43.990,00
Beschäftigungsbeiträge	€ 2.492,50
uneinbr. Beiträge	- € 487,50
Essensbeiträge	<u>€ 17.646,75</u>
Gesamteinnahmen	<u>€ 63.641,75</u>

Ausgaben

Personalkosten	€ 48.395,89
Wareneinsatz Speisen	€ 17.593,02
GWG, Ausstattung	€ 107,32
Telefon/Porto	€ 130,14
Pädag.Material,Bildungsk.	€ 1.230,64
Pädag.Grundl.,Fachaufsicht,	
Reisekosten, Km-Geld	€ 371,38
EDV	€ 261,94

Organisation	<u>€ 7.988,67</u>
Gesamtausgaben	<u>€ 76.079,00</u>

ABGANG somit - € 12.437,25

max. Gruppenförderung
Land NÖ (2 Gruppen) € 18.000,00

Die Kosten für das Reinigungspersonal der Stadtgemeinde Berndorf sind in den Ausgaben nicht inkludiert.

*Maschinenring (inkl. Aushilfe und
Reinigungsmaterial) € 17.038,32*

VS St. Veit

Einnahmen

Betreuungsbeiträge	€ 53.255,00
Beschäftigungsbeiträge	€ 2.680,00
AMS	€ 297,87
Essensbeiträge	<u>€ 18.954,30</u>
Gesamteinnahmen	<u>€ 74.889,30</u>

Ausgaben

Personalkosten	€ 61.041,93
Wareneinsatz Speisen	€ 19.236,59
GWG, Ausstattung	€ 227,41
Telefon/Porto	€ 138,94
Pädag.Material,Bildungsk.	€ 2.175,13
Kilometergeld	€ 335,30
Sonstiges	€ 72,84
EDV	€ 248,63
Instandh., Reinigung	€ 15,45

Pädag.Grundl.,Fachaufsicht, Organisation	<u>€ 10.165,24</u>
Gesamtausgaben	<u>€ 93.657,46</u>

ABGANG somit - € 18.470,29

max. Gruppenförderung
Land NÖ (2 Gruppen) € 20.700,00

*Fr. Grgic (exkl. Aushilfe und
Reinigungsmaterial) € 10.843,56*

Berndorf, am 04. Dezember 2017

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14.12.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2017

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STR. Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Auszahlung der Abgangsdeckung für die schulische Nachmittagsbetreuung in der VS Berndorf mit € 12.437,25 brutto und für die VS St. Veit mit € 18.470,29 brutto an die Volkshilfe Niederösterreich.

VS Berndorf
ABGANG somit - € 12.437,25

VS St. Veit
ABGANG somit - € 18.470,29

max. Gruppenförderung
Land NÖ (2 Gruppen) € 18.000,00

max. Gruppenförderung
Land NÖ (3 Gruppen) € 20.700,00

Die Kosten für das Reinigungspersonal der Stadtgemeinde Berndorf sind in den Ausgaben nicht inkludiert.

*Maschinenring (inkl. Aushilfe und
Reinigungsmaterial) € 17.038,32*

*Fr. Grgic (exkl. Aushilfe und
Reinigungsmaterial) € 10.843,56*

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1657-2017/Ma/We

Betrifft: **Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses - Auftragsvergabe für den Bau des Regenüberlaufbeckens am Gelände der Firma Schaeffler – und Umbuchung der budgetierten Finanzmittel.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.3.2017, Punkt 37), wurden die Auftragsvergaben zur Errichtung eines Regenüberlaufbeckens am Gelände der Firma Schaeffler mit einer Gesamtsumme von € 1.145.393,50 exkl. MwSt., beschlossen.

Auf Grund eines Besitzerwechsels der Liegenschaft „Neufeld“ besteht nun die Möglichkeit, die für einen Hochwasserschutz im Abschnitt 2 benötigten privaten Grundflächen für eine Vorlandaufweitung der Triesting nutzen zu können.

Die Auftragsvergaben betreffend die Erstellung eines wasserrechtlichen Einreichprojektes für den Hochwasserschutz, Bauabschnitt 2, wurden am 30.3.2016 im Gemeinderat beschlossen, jedoch auf Grund des Besitzerwechsels erst im August 2017 beauftragt.

Da die Arbeiten für den Hochwasserschutz prioritätenmäßig vor dem Regenüberlaufbecken für das Mischwasserkanalsystem zu stellen ist, sollen die diesbezüglichen Budgetmittel auf dieses Projekt umgebucht werden.

Der oben erwähnte Gemeinderatsbeschluss vom 27.3.2017, über die Auftragsvergaben zur Errichtung des Regenüberlaufbeckens wäre daher vom Gemeinderat aufzuheben, die Aufträge sollen zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden.

Berndorf, am 21.12.2017

..BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14. Dezember 2017

Beschluß des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses vom 27.3.2017, Tagesordnungspunkt 37. über die Auftragsvergabe für den Bau des Regenüberlaufbeckens am Gelände der Firma Schaeffler Austria GmbH. Die frei werdenden Budgetmittel sollen für den Hochwasserschutz Bauabschnitt 2 verwendet werden. Die Errichtung des Regenüberlaufbeckens wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 7-750/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag für Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung 2018**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der Firma 10hoch4 Bürger Energie GmbH soll ein Vertrag für die Montage von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden mit Bürgerbeteiligung beschlossen werden.

Die Eckpunkte des Vertrages lauten:

- Die Gemeinde stellt kostenlos die Dachflächen zur Verfügung
- Nach einer Laufzeit von 20 Jahren kann die Gemeinde die Anlage kostenlos übernehmen und selbst nutzen.
- Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich die Gemeinde den Strom, der im jeweiligen Gebäude erzeugt wird, nach Möglichkeit anzukaufen.
- Bei Unterbrechungen durch Dachreparaturen über 30 Tage hat die Gemeinde den Mindererlös der Firma zu ersetzen.
- Im 19. Jahr kann die Gemeinde entscheiden, ob sie die Anlage nach 20 Jahren übernehmen möchte oder ob sie von der Firma 10hoch4 abzubauen ist.
- Beim Abbau werden nicht leichtfernbare Objekte, wie zum Beispiel, Stockschrauben, Verkabelung am Objekt belassen.

Für Berndorf sind fünf Objekte vorgesehen: Hauptstraße 55-57, Keimgasse 2-8, Kindergarten Hauptstraße, Kindergarten Kirchengasse und Leobersdorfer Straße 125.

Der Vertrag wurde von der Firma 10hoch4 erstellt und liegt dem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 27.November 2016

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

Stadtrat Heribert Prokop stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag mit der Firma 10hoch4 Bürger Energie GmbH für die Gebäude Hauptstraße 55-57, Keimgasse 2-8, Kindergarten Hauptstraße, Kindergarten Kirchengasse, Leobersdorfer Straße 125. für die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung.

Der Vertrag wurde von der Firma 10hoch4 erstellt und liegt dem Referatsbogen bei, wobei die wichtigsten Punkte im Beschluss angeführt werden:

- Die Gemeinde stellt kostenlos die Dachflächen zur Verfügung
- Nach einer Laufzeit von 20 Jahren kann die Gemeinde die Anlage kostenlos übernehmen und selbst nutzen.
- Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich die Gemeinde den Strom, der im jeweiligen Gebäude erzeugt wird, nach Möglichkeit anzukaufen.
- Bei Unterbrechungen durch Dachreparaturen über 30 Tage hat die Gemeinde den Mindererlös der Firma zu ersetzen.
- Im 19. Jahr kann die Gemeinde entscheiden, ob sie die Anlage nach 20 Jahren übernehmen möchte oder ob sie von der Firma 10hoch4 abzubauen ist.
- Beim Abbau werden nicht leichtfernbar Objekte, wie zum Beispiel, Stockschrauben, Verkabelung am Objekt belassen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 7-750/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag für Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung für den Stadtsaal**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der Firma 10hoch4 Bürger Energie GmbH sowie den Mitbesitzern der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG und dem Verein Volksheim Berndorf soll ein Vertrag für die Montage einer Photovoltaikanlagen auf dem Gebäude Hainfelder Straße 38A (Stadtsaal) mit Bürgerbeteiligung beschlossen werden.

Die Eckpunkte des Vertrages lauten:

- Die Gemeinde stellt kostenlos die Dachflächen zur Verfügung
- Nach einer Laufzeit von 20 Jahren kann die Gemeinde die Anlage kostenlos übernehmen und selbst nutzen.
- Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich die Gemeinde den Strom, der im jeweiligen Gebäude erzeugt wird, nach Möglichkeit anzukaufen.
- Bei Unterbrechungen durch Dachreparaturen über 30 Tage hat die Gemeinde den Mindererlös der Firma zu ersetzen.
- Im 19. Jahr kann die Gemeinde entscheiden, ob sie die Anlage nach 20 Jahren übernehmen möchte oder ob sie von der Firma 10hoch4 abzubauen ist.
- Beim Abbau werden nicht leichtfernbare Objekte, wie zum Beispiel, Stockschrauben, Verkabelung am Objekt belassen.

Der Vertrag wurde von der Firma 10hoch4 erstellt und liegt dem Referatsbogen bei.

Berndorf, am 27.November 2017

.STADir. Franz Grill e.h....
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

Zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Stadtrat Heribert Prokop stellt den Antrag :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung einen Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag mit der Firma 10hoch4 Bürger Energie GmbH, mit der Firma SPAR Österreichische Warenhandels AG und dem Verein Volksheim Berndorf für das Gebäude Hainfelder Straße 38A (Stadtsaal) für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Bürgerbeteiligung.

Der Vertrag wurde von der Firma 10hoch4 erstellt und liegt dem Referatsbogen bei, wobei die wichtigsten Punkte im Beschluss angeführt werden:

- Die Gemeinde stellt kostenlos die Dachflächen zur Verfügung
- Nach einer Laufzeit von 20 Jahren kann die Gemeinde die Anlage kostenlos übernehmen und selbst nutzen.
- Während der Vertragslaufzeit verpflichtet sich die Gemeinde den Strom, der im jeweiligen Gebäude erzeugt wird, nach Möglichkeit anzukaufen.
- Bei Unterbrechungen durch Dachreparaturen über 30 Tage hat die Gemeinde den Mindererlös der Firma zu ersetzen.
- Im 19. Jahr kann die Gemeinde entscheiden, ob sie die Anlage nach 20 Jahren übernehmen möchte oder ob sie von der Firma 10hoch4 abzubauen ist.
- Beim Abbau werden nicht leichtfernbare Objekte, wie zum Beispiel, Stockschrauben, Verkabelung am Objekt belassen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK



Hermann Kozlik

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Verlängerung der Förderungen für die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, auch im Jahr 2018 wie folgt ansuchen zu können:

- a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.
- b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –
 - b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;
 - b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2018 gültig. Sollten die Fördermittel für 2018 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 27. November 2017

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 14. Dezember 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **14. Dezember 2017**

Zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Stadtrat P R O K O P stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Förderung von Alternativenergien auch im Jahr 2018 wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

Berndorfer Bürgerinnen und Bürger, mit Hauptwohnsitz in Berndorf, sollen die Möglichkeit erhalten, um Förderung für die Errichtung von emissionsfreien Energieanlagen wie Solar- und Photovoltaik, die nicht zu gewerblichen Zwecken betrieben werden, wie folgt ansuchen zu können:

a) Für Photovoltaikanlagen soll ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 100,00 je kWp erhalten. Gefördert wird eine Anlage von mindestens 1 kWp bis maximal 5 kWp.

b) Für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Zusatzheizung –

b.1) Warmwasserbereitung mit mindestens 4 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 300,00;

b.2) Warmwasserbereitung und Zusatzheizung mit mindestens 15 m² Kollektorfläche und mindestens 300 l Speicher erhalten einen Zuschuss von € 400,00;

Die Förderung kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Die erforderliche Bauanzeige muss bei der Stadtgemeinde Berndorf eingebracht werden. Dem Ansuchen sind die Nachweise über die Errichtung und den Betrieb der Anlage beizulegen und spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage beim Gemeindeamt einzubringen. Die Förderrichtlinien sind nur für das Jahr 2018 gültig. Sollten die Fördermittel für 2018 im Laufe des Jahres aufgebraucht sein, hätte der Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise zu beschließen. Eine Verlängerung auf weitere Jahre wäre gesondert im Gemeinderat zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:



Hermann Kozlik

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4235-2017/We

Betrifft: **Durchführen von diversen Instandsetzungsmaßnahmen bei Gehsteigen und Straßenteilstücken.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im gesamten Gemeindegebiet, speziell im Stadtgebiet von Berndorf und hier vor allem in der Brunntalstraße (beidseitig) wurde im Zuge des Zentrumsbaues der Gehsteigbelag mittels Wellverbundsteinen (gelb) ausgeführt. Diese Steine sind auf Grund von Salzstreuungen und Frostschäden stark beschädigt und wären dringend durch Asphaltbeläge zu erneuern, da diese speziell eingefärbten Wellverbundsteine nicht mehr vorrätig sind.

Auch diverse Gehsteigteilbereiche, z.B. Margaretenstraße/Asylstraße und Straßenteilstücke, z.B. im Bereich Ing.-Eugen-Essenther-Straße 58-64, wären zu sanieren.

Die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH., (ABO) auf Grund des Best- u. Billigstbieterangebotes aus dem Jahr 2012 zusätzlich der gesetzlichen Lohn- u. Materialpreiserhöhungen durchgeführt werden.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Straßenbaumaßnahmen betragen **€ 70.000,00** inkl. MwSt.

Konto 1/6120-6110

Berndorf, am 21.12.2017
e.h.....

VB Emmerich Werner

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 14. Dezember 2017

Beschluß des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017

zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung von diversen Instandsetzungsmaßnahmen bei Gehsteigen und Straßenteilstücken in Berndorf. Die Arbeiten sollen von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen **€ 70.00,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

30.) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik:

Zustimmung über Vorkaufsrechte für Grundstücke am Weinbergweg

Von Frau Dr. Gerda Mahler-Hutter wurde ein weiterer Vertrag für ein verkauftes Grundstück vom Weinbergweg vorgelegt.

Herr Matthias Brenner hat ein Grundstück am Weinbergweg angekauft. Die Stadtgemeinde Berndorf hat die Vereinbarung für ein Vorkaufsrecht an der Parzelle 877/60 in der KG Berndorf IV, abzuschließen. Das Vorkaufsrecht wird im Grundbuch eingetragen. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, das Grundstück nach Ablauf der Bebauungsfrist zu einem m2-Preis von € 150,00 anzukaufen.

Mit Zustimmung des Gemeinderates könnte die Vereinbarung unterfertigt werden und die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgen. Zur offiziellen Beschlussfassung wird der Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung im März 2018 aufgenommen.

Abstimmung: EINSTIMMIG

STR Franz Rumpler

Im Februar findet ein Informationsabend über ein neues Projekt der Aktion „Tut gut“ statt. Die Aktion wird unter dem Motto „Vorsorge aktiv“ durchgeführt. Der Termin wird noch ausgeschrieben.

Vizebürgermeister Kurt Adler

Die GEWOG „Arthur Krupp“ ist am Grundstück des ehemaligen Hundeabrichtplatzes interessiert. Zwischen der Stadtgemeinde Berndorf und der GEWOG „Arthur Krupp“ werden weitere Verhandlungen geführt. Geplant ist die Errichtung von Reihenhäusern und für die Restgrundstücke Einfamilienhäuser. STR Rumpler bemerkt dazu, dass in dieses Projekt ein Verkehrskonzept aufgenommen werden sollte.

Das Projekt Bauhof in Verbindung mit dem Altstoffsammelzentrum kann am Grundstück der alten Kläranlage nicht errichtet werden, da die Fläche zu klein ist. Alternativ dazu könnte die notwendige Fläche im Bereich des Augrabens oder am Neufeld angekauft werden. Der Vorteil liegt im Bereich des Augrabens, da die Infrastruktur bereits vorhanden ist. Weiters wird eine Delegation andere Anlagen besichtigen, um den Platzbedarf festzustellen.

STR Gerhard Ullrich

Aufgrund von Eingaben der Bevölkerung wurden zwei Verkehrsverhandlungen um Genehmigung für einen Fußübergang abgehalten. In den gewünschten Bereichen wurde keine Genehmigung für den Bau gegeben.

Für den Bereich Kruppstraße und Margaretenstraße sowie die betroffenen Nebenstraßen soll ein Verkehrskonzept erstellt werden.

STR Kurt Hoffer

Er dankt für die Unterstützung und Zusammenarbeit in seinem 1. Jahr als Stadtrat. Aufgrund des stetigen Wachstums der Stadt war es immer wieder notwendig, die Betreuungseinrichtungen für Kinder zu vergrößern. Es werden auch in Zukunft gemeinsame Lösungen notwendig sein, um Berndorf weiterhin schön und lebenswert zu erhalten.

STR Erich Christian Rudolf

Die Teilnahme mit einem Stand bei der Messe „Bleib Aktiv“ in St. Pölten ist am 16. und 17. Februar 2018 geplant.

Eine Gewerbemesse für Berndorfer Einzel-, Klein-, und Mittelbetriebe ist für die Zeit vom 4. bis 5. Mai im Stadtsaal geplant. Ein erstes Arbeitstreffen ist mit den Ausstellern am 21. Februar 2018 vorgesehen.

Die Sonderausstellung im Museum zum Thema „Handwerk, Bildung: 175 Jahre Berndorf AG, 120 Jahre Gymnasium“ findet vom 9. Mai – 26. Oktober 2018 statt.

Der Heurige im Theaterpark ist vom 22 – 24 Juni 2018 geplant. Die erste Arbeitssitzung mit den Ausstellern fand am 27. November 2017 statt.

Am Freitag, den 22. Juni 2018 wird das Haus Theaterpark die Infrastruktur zur 20 Jahr Feier nutzen. Es sollen auch Playbackshows und ein Oldtimercorso organisiert werden. Ab 16,00 Uhr findet dann der „normale“ Betrieb statt.

Die bestehenden Werbetafeln an den Ortseinfahrten sollen repariert und neu gestaltet werden.

Der bestehende INFO-POINT soll umgestaltet werden. Anstelle der derzeitigen Info-Tafel soll eine grafische Info-Tafel mit den punktuell eingetragenen Sehenswürdigkeiten montiert werden.

STR Heribert Prokop

Er hofft auf einen milden Winter, um die Kosten für den Winterdienst und die Schäden an den Straßen so gering wie möglich zu halten.

Er dankt allen Stadt- und Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr.

31.) ANFRAGEN

GR Brigitta Zauner

Sie möchte wissen, ob es auch eine Förderung für Erdwärme gibt. STR Prokop bemerkt dazu, dass es derzeit keine gibt.

GR Joseph Miedl

Die Breitbandinitiative des Triestingtals wurde am 15.12.2017 in Altenmarkt gestartet.

Er schlägt vor, eine Info-App für Berndorf zu gestalten. Solche Projekte kommen bei den Jugendlichen sehr gut an. Es ist weiters eine perfekte Möglichkeit auf kurzem Wege die Bevölkerung zu informieren.

Es gibt ab sofort eine E-Mailadresse für den EU-Gemeinderat:
eu-gemeinderat@berndorf.gv.at

GR Andreas Kronfellner

Er möchte wissen, ob es richtig ist, dass der Verein Volksheim auch der Besitzer der Räumlichkeiten ist?

Laut abgeschlossenen Vertrag ist der Verein Volksheim Eigentümer.

Anfrage gemäß § 22 Abs. 1 NÖGDO

UNSER BERNDORF VERÄNDERN !

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Betreff: Antrag gemäß §22 Abs. (1) der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt **Unser Berndorf Verändern! (UBV)** den folgenden Antrag:

Errichtung eines dauerhaften Sonderausschusses „Stadtentwicklung Berndorf“

Aktuell hat die Stadtgemeinde Berndorf keine Strategie zur Stadtentwicklung. Außer vagen Ideen, die sich mit dem Umbau des Rathauses samt Wohnungen, der Neugestaltung des Gemeindehofes und der Verlegung des Altstoffsammelzentrums von Berndorf nach St. Veit beschäftigen, gibt es keine Gesamtplanung, die Kernthemen wie **Betriebsansiedelung, großflächiger Wohnbau, Baulanderweiterung für Einfamilienhäuser samt begleitender Infrastruktur** beinhaltet. Erfreulich ist jedoch, dass im Voranschlag 2018 unter „Raumordnung und Raumplanung“ die erste Tranche an Finanzmittel zur Erstellung eines Stadtentwicklungsplanes bereitgestellt wird. Die Gesamtkosten dieser Planung über drei Jahre betragen 78.427,80 Euro.

Antrag gemäß §22 Abs. (1) NÖ GO

UBV stellt den Antrag:

- (1) einen **Sonderbauausschuss „Stadtentwicklung Berndorf“** unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einzurichten, der überparteilich besetzt wird.
- (2) mit den **Vorarbeiten** zu der mit externer Unterstützung durchzuführenden Stadtentwicklung **umgehend zu beginnen**. Hierbei ist das Bauamt der Stadtgemeinde Berndorf federführend einzubinden.

- (3) dem Sonderbauausschuss die Möglichkeit einzuräumen, konkrete **Projekte samt deren Finanzierung auszuarbeitet und in die Stadtentwicklung einzubringen**. Die Bevölkerung sollte hierbei die Möglichkeit erhalten, Ideen im Rahmen eines Bürgerforums vorzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Andreas Kronfellner

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

GR Stefan Scheiblauner

GR Dipl.HTL-Ing. Gerald Aster

Herrn Stadtrat Erich Rudolf

UNSER BERNDORF VERÄNDERN !

Berndorfs Zukunft braucht Veränderung zum Besseren.

Betreff: Antrag gemäß §22 Abs. (1) der NÖ GO

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

gemäß §22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt **Unser Berndorf Verändern! (UBV)** den folgenden Antrag:

Umsetzung von Strukturmaßnahmen zur Stärkung der heimischen Wirtschaft in unserer Gemeinde

Berndorf stagniert als Industriestandort und hat als Wirtschaftsstandort strukturelle Probleme. Dies belegen die Wirtschaftsdaten und das äußere Erscheinungsbild unserer Gemeinde, allen voran im Stadtkern. Daher ist es notwendig, umgehend Strukturmaßnahmen einzuleiten, um die heimische Wirtschaft zu stärken.

Antrag gemäß §22 Abs. (1) NÖ GO

UBV stellt den Antrag, die folgenden Strukturmaßnahmen umzusetzen:

1. Ausarbeitung **attraktiverer Mietmodelle für Jungunternehmer im RIZ-Gründerzentrum Berndorf** und Verhandlung dieser mit der RIZ-Geschäftsleitung in Wiener Neustadt. Das RIZ hat Auslastungsprobleme und schreibt mittlerweile hohe Verluste. Die Stadtgemeinde Berndorf deckt diese jährlich mit EUR 25.400,- (Abgangsdeckung, erneut budgetiert für 2018).

2. **Umbau der bestehenden Gewerbeförderung**, die nicht treffsicher ist und bei lächerlichen EUR 4.800,- bis 5.000,- pro Jahr liegt, auf zweckgebundene Investitionskostenzuschüsse für jene Unternehmen, die trotz ihrer geringen finanziellen Möglichkeiten investieren und Arbeitsplätze sichern.
3. Beginn von **Betriebsansiedelungen** in Kooperation mit ecoplus, der Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, oder alleine durch Projektfinanzierungen. Berndorfs Attraktivität als Wirtschaftsstandort ist seit dem Aufstieg Leobersdorfs stark eingeschränkt und kann nur durch gezielte Entwicklungsprogramme verbessert werden. Dieses Entwicklungsprogramm für die lokale Wirtschaft ist in die von der Stadtregierung ab 2018 geplante Stadtentwicklung (siehe Voranschlag 2018) aufzunehmen. Die Absicherung der wirtschaftlichen Attraktivität von Berndorf muss fixer Bestandteil einer jeden zukunftsfähigen Stadtentwicklung unserer Gemeinde sein.
4. **Erstellung eines Auftragnehmerkatasters** nach dem Vorbild des ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich), der alle lokalen Unternehmen nach deren Gewerbe listet, um sie gezielt zu öffentlichen Aufträgen der Stadtgemeinde Berndorf einzuladen. Damit sollen die intransparenten Praktiken bei der Auftragsvergabe im Gemeindegebiet beendet und die lokale Wirtschaft gestärkt werden. UBV beantragte die Erstellung eines solchen Auftragnehmerkatasters bereits in der Gemeinderatssitzung am 13.06.2017. Leider wurde dieser weder im Wirtschaftsausschuss behandelt noch umgesetzt.

Wir richten diesen Antrag an den neuen Wirtschaftsstadtrat Erich Rudolf, da er im Unterschied zu seinen beiden SPÖ-Vorgängern in Vorgesprächen mit UBV den Willen bekundet hat, auch die schwierigen Strukturprobleme der heimischen Wirtschaft lösen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA

GR Andreas Kronfellner

GR Stefan Scheiblauer

GR Miedl bemerkt dazu, dass manche Themen auch als LEADER-Projekte eingereicht werden können.

STR Rudolf wird sich in seinem Ressort um die betrieblichen Angelegenheiten kümmern.

GR Stefan-Georg Scheiblauer

Er möchte wissen, ob das Buswartehäuschen beim Pfarrheim umgesetzt wird. Der Bürgermeister berichtete dazu, dass beim 1. Gespräch diese Möglichkeit vom Pfarrgemeinderat abgelehnt wurde. Mittlerweile konnte jedoch eine Lösung gefunden werden.

Pause 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Oktober bis Dezember ihren Geburtstag feierten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

GR Günter Bader bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht seitens der SPÖ-Fraktion ein schönes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit.

STR Rumppler bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die Zusammenarbeit und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest.

GR Kratochwil bedankt sich für die geleistete Arbeit im letzten Jahr und wünscht allen frohe Weihnachten.

GR Kronfellner bedankt sich im Namen der UBV und wünscht ein schönes Weihnachtsfest-

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.20 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA